

Progressive Stromtarife für Verbraucher in Deutschland?

Kerstin Tews

Über ein Viertel des deutschen Stromverbrauchs entfällt auf private Haushalte. Bisher sind die immensen Einsparpotenziale in diesem Sektor unzureichend ausgeschöpft. Wenn Stromeffizienz die Brücke zum Übergang in die kernenergiefreie Stromversorgung der Zukunft sein soll, müssen die Einsparpotenziale politisch wirksamer adressiert werden. Ein progressiver Tarifansatz gilt als ein mögliches Instrument, Anreize zur Stromeinsparung auf der Nachfrageseite zu setzen. Geprüft werden muss jedoch, welche Ausgestaltungsvarianten mit den Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes kompatibel sind.

Was sollen progressive Tarife leisten?

Im Zuge der Diskussion um intelligente Netze, Zähler und Heime sowie deren Bedeutung für Energieeffizienz und Klimaschutz ist auch die Tarifsteuerung wieder stärker in den Fokus politischer Diskussionen in Deutschland gerückt. So müssen laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG § 40 (3/neu 5)) Stromlieferanten einen Tarif anbieten, der einen Anreiz zur Energieeinsparung oder zur Steuerung des Energieverbrauchs setzt.

Die Idee einer Tarifsteuerung, die Verbraucherinnen und Verbrauchern Anreize setzt, Strom effizienter oder sparsamer einzusetzen, ist in Deutschland nicht neu. Seit Ende der 1980er Jahre sind lineare und progressive Tarife immer wieder durch Klimaschützer propagiert worden. Denn die üblichen Haushaltsstromtarife – in Deutschland seit 1933 bestehend aus verbrauchsunabhängigem Grundpreis und verbrauchsabhängigem Arbeitspreis – stellen Vielverbraucher im Verhältnis zu Wenigverbrauchern besser, da der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde Strom mit steigendem Verbrauch sinkt. Bei einem progressiven Tarif entfällt oder sinkt der Grundpreis. Der Arbeitspreis pro Kilowattstunde dagegen steigt in definierten Stufen. Damit wird ein höherer Stromverbrauch ab einer definierten Verbrauchsmenge deutlicher „sanktioniert“ und Stromsparen stärker belohnt als in den tradierten Tarifmodellen. Ziel dieser Tarifstruktur ist es, über Preissignale Veränderungen im Nutzungs- und/oder Investitionsverhalten von Stromkonsumenten zu induzieren, die den Verbrauch senken.

Zur Wirksamkeit sowie zur politischen Durchsetzbarkeit und Machbarkeit einer

solchen Tarifstruktur in Deutschland lagen bisher keine umfassenden Analysen vor. Der vorliegende Beitrag stellt daher eine Synthese einer aktuellen Machbarkeitsstudie progressiver Stromtarife in Deutschland dar [1].

Wirksamkeit progressiver Tarife

Obwohl die Preiselastizität der Stromnachfrage privater Haushalte als eher gering einzuschätzen ist, wird Preissignalen eine langfristige Wirksamkeit auf den Haushaltsstromverbrauch zugeschrieben [2]. Die Ursache der langsameren Reaktion auf Strompreisänderungen ist die Spezifik der Energienachfrage: Sie ist eine *abgeleitete* Nachfrage, die sich aus dem Gebrauch energiebetriebener Haushaltgeräte bzw. -einrichtungen ergibt. Zwar liegen auch in den Nutzungsroutinen dieser Geräte Einsparpotenziale. Die weit größeren Einsparungen sind aber über eine Erneuerung des Gerätebestandes zu erzielen [3]. Kurzfristig sind Verbraucher allerdings in ihrem Bestand an Geräten „gefangen“, werden also nicht unmittelbar infolge von Energiepreiserhöhungen neue Investitionsentscheidungen tätigen. Langfristig aber tragen Preiserhöhungen dazu bei, dass Anpassungsentscheidungen über eine Erneuerung des Bestandes durch effizientere Geräte und Einrichtungen getroffen werden.

Amerikanische Forscher haben die Effekte realer progressiver Tarife in Kalifornien simuliert und breitere Modellrechnungen zu den Einspar- und Kosteneffekten fiktiver progressiver Tarife für Kalifornien entwickelt. Je nach Modellannahmen konnte in diesen Studien eine Senkung des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauchs der Haushalte zwischen 6-10 % ermittelt werden [4].

Langfristig könnten die Stromverbrauchsreduktionen bis zu 20 %, die Reduktion der Stromkosten der Kunden bis zu ca. 25 % betragen [5]. Ein Optimum hinsichtlich erzielbarer Ergebnisse wäre erreicht, wenn progressive Tarife mit zeitvariablen Tarifen und einem entsprechenden Feedbackinstrumentarium für den Endverbraucher kombiniert würden. Zusätzlich sollten sie durch komplementäre DSM (Demand Side Management)-Maßnahmen ergänzt werden, die die Amortisationszeit der Investitionen für effizientere Geräte oder alternative Heizsysteme für den Verbraucher deutlich verkürzen.

Die Simulationen zeigten aber auch, dass die Einsparwirkungen entscheidend vom Tarifiedesign abhängen. So sei vor allem wichtig, dass die Tarifstruktur tatsächlich als Signal vom Kunden verstanden wird. Dies impliziert: Eine Definition von Verbrauchsmengen pro Stufe, die gewährleistet, dass der Adressatenkreis, dem das Signal vermittelt wird, ausreichend groß ist. D. h. die unterste Stufe sollte *unter* einem definierten Durchschnittsverbrauchswert liegen, um den Anreiz nicht nur einer kleinen Gruppe von Haushalten zu kommunizieren. Darüber hinaus sollten die preislichen Unterschiede zwischen den Stufen signifikant sein, „or it won't be noticed by the customer“ [6].

Verteilungswirkungen progressiver Tarife

Die Kosteneffekte einer einheitlichen progressiven Tarifstruktur sind über die Kunden mit verschiedenen Jahresverbrauchsmengen extrem ungleich verteilt – somit auch die angestrebte Signalwirkung. Nicht nur aus sozialen Gründen ist ein differenzierter Blick auf diese ungleichen Kosteneffekte nötig, sondern auch im Hinblick auf

die Versorger, die aufgrund verschiedener Kundenstrukturen je nach Tarifdesign sehr unterschiedlich belastet oder begünstigt werden. Anhand einfacher eigener Modellierungen wurde in der diesem Beitrag zugrundeliegenden Studie illustriert, wie stark die Verbrauchsmenge eines Haushaltes die Kosteneffekte eines progressiven Tarifs beeinflusst und in welcher Weise eine Varianz im Tarifdesign diese Verteilungseffekte verändern kann. Einem fixen Stufenmodell, das für alle Haushalte gleichermaßen gilt, indem es die Stufen anhand des Durchschnittsstromverbrauchs definiert, wurde ein variables Stufenmodell gegenübergestellt, das die Verbrauchsmengen pro Stufe entsprechend des jeweiligen Durchschnittsverbrauchs eines bestimmten Haushaltstyps definiert.

Die Kosteneffekte der zwei Tarifdesigns wurden für die verschiedenen Haushaltstypen im Vergleich zum Normaltarif und in Abhängigkeit des Stromverbrauchsverhaltens dargestellt. So zeigen sich beim fixen Stufenmodell gravierende Mehrbelastungen für Haushalte, deren Verbrauch deutlich über dem deutschen Durchschnittsverbrauch liegt, selbst wenn sie ihren Stromkonsum reduzieren. Dagegen dürfen sich Geringverbraucher über Entlastungen freuen, selbst wenn sie ihren Energieverbrauch erhöhen.

Das variable und differenzierte Stufenmodell dagegen zeigt zwischen den Haushaltstypen weniger starke Verzerrungen in den Verteilungseffekten und die richtige Tendenz, dass Stromsparen belohnt und Strommehrverbrauch sanktioniert wird. Es spricht also einiges gegen ein Tarifdesign, das objektive Größen, die den Stromverbrauch von Haushalten determinieren – wie etwa Personenanzahl oder die Existenz einer elektrischen Heizung bzw. Warmwasserversorgung – außer Acht lässt. In Fokusgruppen mit Verbrauchern wurde die Vernachlässigung der Haushaltsgröße bei der Festlegung der Progressionsstufen als ein entscheidender Faktor identifiziert, der der mehrheitlichen Ablehnung einer fixen progressiven Tarifstruktur als sozial ungerecht zugrundelag.

Auch für Stromversorger hängt es von der jeweiligen Kundenstruktur ab, wie die Effekte auf deren Einnahmen sind. Ein Tarifdesign, das alle Interessen gleichermaßen vollständig berücksichtigt, würde allerdings

an seiner Komplexität scheitern. Ein ausgewogenes Maß zwischen Differenziertheit und Vereinfachung entsprechend definierter politischer Ziele und der Einsatz komplexer Maßnahmen, die außerhalb des eigentlichen Tarifdesigns sozialen oder Einkommensverzerrungen entgegenwirken, ist erforderlich.

Zusätzliche oder verbindliche progressive Tarife?

Unterschiedliche Kostenbelastungen für Haushalte unterschiedlichen Typs heißen auch, dass höhere Kosten für Kunden höhere Einnahmen für Versorger bedeuten und umgekehrt. In einem nichtliberalisierten Strommarkt haben dann jene Versorger höhere Einnahmen, deren Kunden viel Strom verbrauchen. Bei freier Wahl des Anbieters dagegen dürften Vielverbraucher einen Anreiz haben, günstigere Anbieter zu suchen. Für eine unilaterale Einführung progressiver Tarife durch einzelne Versorger bestehen also im liberalisierten Markt mit freier Tarifwahl keine wirtschaftlichen Anreize.

Theoretisch mögliche *zusätzliche* Energiepartarife, die zur Verbrauchsenkung führen, haben aufgrund geltender Bilanzierung des Abnahmeverhaltens nach Standardlastprofil (SLP) keine Auswirkungen auf die Strombeschaffung des Lieferanten und bieten daher keine Vorteile, die an Kunden weitergegeben werden können. Für eine individuelle Bilanzierung fehlen darüber hinaus die messtechnischen Voraussetzungen. Die vorgesehene flächendeckende Einführung intelligenter Zählertechnologie wurde vom deutschen Gesetzgeber als Instrument zur Realisierung des eigentlichen Ziels – der intelligenten Tarifsteuerung – definiert. Der nachfrageorientierte Ansatz, diese Messtechnik flächendeckend einzuführen, hat allerdings versagt.

Für Stromanbieter sind laut Einschätzung eines im Auftrag der Bundesnetzagentur erstellten Gutachtens [7] die Kosten einer genauen messtechnischen Erfassung des Verbrauchsverhaltens von SLP-Kunden nicht wirtschaftlich vertretbar, da sie nicht im Verhältnis zur Verbrauchsmenge dieser Kunden stehen. Ohne die Möglichkeit attraktiver Angebote für Kunden wird ein marktorientierter Ansatz also auch keine

Nachfrage nach solchen Tarifen – sowohl last- und zeitvariable als auch progressive – generieren.

Die diesem Tarifmodell zugeschriebenen Sparpotenziale lassen sich durch zusätzliche und frei wählbare Effizienttarife nicht erschließen. Die Verbindlichkeit einer progressiven Tarifstruktur stellt sich somit als die grundlegende Funktionsbedingung dar.

Anwendungen in anderen Ländern

In Italien und Kalifornien existieren verbindliche progressive Tarifstrukturen seit den 1970er Jahren [8]. Während allerdings heute in Italien von einem liberalisierten Strommarkt ausgegangen werden kann, der es Kunden ermöglicht, ihren Stromanbieter frei zu wählen, ist in Kalifornien kein liberalisierter Strommarkt vorhanden. In Italien ist die bereits vor der Liberalisierung existierende progressive Tarifstruktur infolge der Marktöffnung derart transformiert worden, dass sie verbindlich nur jene Bestandteile des Strompreises betrifft, die dem Wettbewerb nicht unterliegen, d. h. Netzentgelte und Steuern [9].

Die Entrichtung dieser einheitlich progressiv gestalteten Entgelte ist unabhängig vom Stromanbieter für alle Haushalte verbindlich. Zusätzliche progressive Elemente sind in weiteren Preisbestandteilen enthalten, die für einen vollständig preisregulierten Teilmarkt des Endkundenmarktes gelten, dem geschützten Markt. In diesem Marktsegment beziehen nach wie vor über 90 % der italienischen Haushalte ihren Strom. In Kalifornien dagegen gilt die progressive Tarifstruktur verbindlich nur für Kunden der großen Stromkonzerne, die allerdings 77 % des Stroms für Privathaushalte liefern. Kunden können allerdings ihren Stromanbieter nicht selbst auswählen. Es herrscht also kein Wettbewerb unter Stromanbietern um Kunden. Dies ist ein möglicher Grund, warum auch einige der nicht durch die Regulierungsbehörde regulierten kommunalen Versorger, die immerhin 23 % der Haushalte mit Strom versorgen, progressive Tarifstrukturen für ihre Kunden vorschreiben [10].

Für einen Strommarkt mit freien Kundenbewegungen wären daher die rechtlichen

Möglichkeiten der generellen Verbindlichkeit einer solchen Tarifstruktur sowie der Integration progressiver Elemente in die Stromkostenbestandteile Netzentgelt und Stromsteuer zu diskutieren. Diese letztgenannten Ausgestaltungsvarianten sind prinzipiell anschlussfähig an Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes.

Verbindlichkeit progressiver Tarifstruktur auch in Deutschland?

Im deutschen Recht ist eine gesetzlich verbindliche Tarifstruktur nicht vorgesehen, da § 40 (3/neu 5) EnWG lediglich vorschreibt, dass Lieferanten einen entsprechenden Tarif, der Anreize zur Steuerung oder Senkung des Energieverbrauchs setzt – soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar – anzubieten haben. D. h. nicht jeder Tarif eines Stromanbieters muss diese Kriterien erfüllen. Wichtig ist lediglich, dass der Lieferant einen Tarif dieser oder jener Art – u. U. zusätzlich – anbietet. Dieses Zusätzlichkeitsgebot, gepaart mit der hohen Gestaltungsfrei-

heit hinsichtlich der im EnWG nur vage definierten unterschiedlichen Tarifziele, stellt gegenwärtig die entscheidende rechtliche Hürde für die notwendige Verbindlichkeit einer progressiven Tarifstruktur dar. Daher müsste das EnWG geändert werden [11], wozu auch die EU-Energieeffizienzrichtlinie genügend Raum ließe.

Jedoch widerspräche eine solche Eingriffsintensität in die Preisgestaltung der Stromunternehmen der bisher in Deutschland verfolgten Liberalisierungspraxis. Hinsichtlich der Frage staatlicher Eingriffe in die Strompreisgestaltung in Deutschland dominiert quer durch alle Parteien (bis auf Die Linke) eine eher ablehnende oder zurückhaltende Haltung gegenüber jedweder Strompreisregulierung – unabhängig von der Befürwortung von Stromeffizienttarifen, die Anreize auf der Nachfrageseite liefern. Die stattdessen sowohl von CDU/CSU/FDP als auch SPD bevorzugten und geforderten wählbaren Effizienttarife, die Versorger zusätzlich anbieten, werden

sich aber nicht auf dezentralem Wege durch Marktmechanismen und freie Tarifywahl ausbreiten. Denn die Sanktionierung unerwünschten Verhaltens durch solche Preissignale schließt die Freiwilligkeit, sich diesen Sanktionen auszusetzen, praktisch aus.

Progression der Stromsteuer?

Die Stromsteuer wäre ein denkbarer Ansatzpunkt, in einem liberalisierten Strommarkt progressive Elemente in den Strompreis zu integrieren. Im Bereich der progressiven Gestaltung der Stromsteuer bestehen die geringsten administrativen und rechtlichen Barrieren. Hier ist die staatliche Handlungskompetenz klar vorhanden. Der Anteil der Stromsteuer an den Jahresgesamtstromkosten eines Musterhaushaltes macht allerdings nur etwa 9 % aus. Obwohl eine solche Progression in der Stromsteuer grundsätzlich zu begrüßen wäre, wird sich angesichts des geringen Anteils der Stromsteuer an den Gesamtstromkosten kaum eine spürba-

**Open Grid Europe
The Gas Wheel**

Offen | Gemeinsam | Entschlossen

Ein starker Partner
Mit rund 12.000 km² Netz

Besuchen Sie uns auf der gat 2011 in Hamburg

**gat 2011 in Hamburg
25. bis 26.10.2011 / Halle H / Stand H13**

Wir freuen uns auf spannende Gespräche mit Ihnen.

Sie erreichen uns unter:
www.open-grid-europe.com
info@open-grid-europe.com
T +49 201 3642-0

re Lenkungswirkung auf das Verbraucherverhalten erzielen lassen.

Progression in Netzentgelten?

Eine Progression in den Netzentgelten, wie in Italien, wäre im liberalisierten Strommarkt prinzipiell möglich. Netzentgelte sind staatlich reguliert. In Deutschland machen sie ca. 24 % des Strompreises aus. In Italien zahlen alle Haushalte ein einheitliches Netzentgelt pro Verbrauchsstufe. Die erhobenen Netzentgelte werden vom Stromanbieter an einen Ausgleichfonds weitergeleitet, welcher die Einnahmen auf die Netzbetreiber entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten für den Netzbetrieb verteilt [12].

Eine optimale Startbedingung für die Integration progressiver Elemente in die Netzentgelte wäre es demnach, über einheitliche Netzentgelte für Endverbraucher zu verfügen. In Deutschland weicht die Preisfestlegung für die Netzentgelte allerdings grundlegend vom italienischen Modell ab. So zahlen Endverbraucher keinen einheitlichen Preis für die Netzentgelte. Stattdessen weisen die Netzentgelte starke regionale Unterschiede auf. Dies liegt u. a. an einer strukturellen Besonderheit des deutschen Strommarktes – der hohen Anzahl der Akteure im Netzbetrieb. In Italien dominiert im Wesentlichen ein staatlich kontrollierter Netzbetreiber, dem 99 % des gesamten Übertragungsnetzes gehören. Darüber hinaus existieren 135 Verteilnetzbetreiber. Im Gegensatz dazu gibt es in Deutschland vier Übertragungsnetzbetreiber und ca. 880 Verteilnetzbetreiber, die unterschiedliche Netzentgelte erheben. Der Aufwand für ein Umverteilungsverfahren wie in Italien wäre angesichts der weit größeren Anzahl von Netzbetreibern um ein Vielfaches höher.

Im gegenwärtigen deutschen Regulierungsrahmen ist eine Vereinheitlichung des Netznutzungspreises für Endkunden und eine Differenzierung der Kostenerstattung an die Netzbetreiber über einen Ausgleichfonds nicht möglich. Die Bestimmung der Erlösobergrenzen für die Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde dient vorrangig dazu, dem Netzbetreiber Anreize für eine effiziente Leistungserbringung zu setzen, um so die Kosten für die Entgelte zu senken, nicht aber die Stromnachfrage. Progressive Ele-

mente in den Netzentgelten hätten in dieser Ziellogik wenig Platz, denn sie adressieren das Abnahmeverhalten von Endkunden.

Um progressive Elemente in die Netzentgelte zu integrieren, müsste die Netzentgeltregulierung fundamental geändert werden. Für eine Vereinheitlichung der Netzentgelte gab und gibt es politisch artikulierten Bedarf – so erst jüngst durch den Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung energiewirtschaftlichen Vorschriften [13], an die angeknüpft werden könnte. Die aktuelle Entwicklung in der deutschen Energiepolitik legt darüber hinaus nahe, dass sich die Themen – Vereinheitlichung der Regelzonen, der Netznutzungsbedingungen und -entgelte – die im Rahmen der Diskussionen um die Deutsche Netz AG bereits 2008 aufgeworfen wurden [14], wieder an Gewicht gewinnen.

Die Politik ist gefordert

Für die Einführung eines progressiven Tarifsystems wären rechtliche Veränderungen von hoher Eingriffsintensität notwendig. Diese würden eine Korrektur bzw. eine Ergänzung des bisher favorisierten nachfrageorientierten und wettbewerblichen Ansatzes bei der Konzeption von Politikmaßnahmen zur Erreichung von Stromeffizienzzielen erfordern. Bezüglich einer Reihe von Maßnahmen, die für die Erreichung der Energieeffizienzziele instrumentellen Charakter haben, hat der marktorientierte Ansatz nicht zu den erwünschten Ergebnissen geführt. Das dominante Motiv der Marktöffnung, Preise zu senken, verursacht häufig Konflikte bei der Gestaltung und Umsetzung anderer legitimer Politikziele, wie etwa Klimaschutz.

Die Tarifsteuerung als Ansatz, privaten Endverbrauchern Anreize für einen sparsamen Stromverbrauch zu setzen, steht jedoch nicht nur vor politischen, rechtlichen, und technischen Umsetzungshürden sowie vor Akzeptanzproblemen bei Verbrauchern. Tarifsteuerung allein kann die Effizienzpotenziale, die im Stromverbrauch privater Haushalte liegen, auch nicht heben. Es bedarf zusätzlicher Hebel, sie auszuschöpfen. Dynamische Geräteeffizienzstandards für Hersteller und entsprechende monetäre Kaufanreize für Verbraucher bzw. Verkaufs-

anreize für Hersteller wären Möglichkeiten. Umfassendere ordnungsrechtliche Vorgaben bezüglich der Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen und Maßnahmen zur Reduzierung der elektrischen Warmwasserbereitung könnten die beiden größten Einsparpotenziale im Haushaltsektor adressieren. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen, deren Bedeutung vor dem Hintergrund des gesellschaftlich gewollten Atomausstieges sichtbar wächst, könnte die Verbraucherakzeptanz für moderate und zweckgebundene Preisaufschläge auf Netzentgelte oder Stromsteuern progressiver oder fixer Natur steigern.

Maßnahmen, die allein den Verbraucher zu Verhaltensänderung animieren wollen, werden nicht ausreichen, um das Stromeffizienzziel im Energiekonzept der Bundesregierung von -10 % zu erreichen. Effizienz ist instrumentell für eine klimafreundliche Politik der Energiewende. Zwar steigt der Handlungsdruck für eine kosteneffizientere Leistungserbringung beim erforderlichen Netzausbau zur Integration der erneuerbaren Energien. Diese Aufgabe ist in der öffentlichen Debatte auch prominent vertreten. Allerdings wird in der politischen Diskussion um Maßnahmen für den erforderlichen Ausbau der Erzeugungskapazitäten und der Stromtrassen die Bedeutung von Stromeffizienz stark vernachlässigt [15].

In einem Politikansatz, der Netzausbau, -optimierung und Stromeffizienz sinnvoll verknüpft, könnten progressive Tarife – z. B. in Form progressiver Netzentgelte – eine Rolle spielen. Alternativ oder komplementär zu einer Progression der Netzentgelte könnte Stromeffizienz durch weitere, bereits artikuliert Vorschläge zur Umgestaltung der Netzentgeltregulierung befördert werden: So etwa durch eine Umlage auf die Niederspannungsnetzentgelte, um Effizienzmaßnahmen und standardisierte Effizienzprogramme, die von Verteilnetzbetreibern – dem „technischen und organisatorischen Scharnier zwischen Angebot und Nachfrage“ [16] – umgesetzt werden, zu finanzieren [17]. Die Anreizregulierung sollte also dringend um Effizienzfaktoren erweitert werden.

Wirksame Maßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage müssen dem Ausbau von Netzen und Erzeugungskapazitäten voraus-

gehen. Es hängt jetzt von der Existenz und Professionalität starker Fürsprecher ab, die Themen Energieeffizienz, Netzintegration und -ausbau für die Stromversorgung der Zukunft politisch integriert zu betrachten, um zu einer klimafreundlichen Abkehr von der Kernenergie zu gelangen. Ergänzend zu dem nachfrageorientierten Ansatz bisheriger Effizienzpolitik sollten Politikinstrumente konzipiert und angewendet werden, die auch für Stromlieferanten Anreize schaffen, die Verbrauchsreduktion bei Endkunden zu fördern.

Eine systematische Lösung dieser Art wären Einsparquoten für Energieversorger, wie sie bereits in Ländern wie Großbritannien oder Dänemark existieren, und im Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Energieeffizienzrichtlinie [18] empfohlen werden. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlug bereits im Januar 2011 in seinem Sondergutachten „Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung“ das noch radikalere Modell eines handelbaren Stromkundenkontos für Lieferanten vor.

Die „Umweltweisen“ empfehlen der Bundesregierung, damit ein jährlich sinkendes „absolutes Verbrauchsziel“ zu setzen, das auf die einzelnen Stromversorger je nach deren Kundenzahl heruntergebrochen wird. Lieferanten bekämen somit ein Stromkundenkonto, das „Verkaufsobergrenzen“ definiert. Überschreitet ein Unternehmen sein Limit, müsste es seinen Kunden entweder beim Stromsparen helfen oder von anderen, effizienteren Energieversorgern Stromverkaufsrechte zukaufen [19]. Eine solche Begrenzung der Liefermenge könnte den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen im Privatkundenbereich neu beleben, da nun auch Stromlieferanten diese Dienstleistungen nachfragen oder selber anbieten würden, und nicht allein auf die Nachfrage aus den Haushalten selbst gesetzt werden würde.

Ambitionierter Politikmix notwendig

Stromeffizienz ist die Brücke zur erneuerbaren Stromversorgung der Zukunft. Um diese Brücke zu bauen, bedarf es eines ambitionierteren Politikmix, der Lieferanten, Netzbetreiber und Gerätehersteller verstärkt in die Pflicht nimmt. Appelle an die Vernunft

der Verbraucher allein reichen hier nicht mehr aus.

Anmerkungen

[1] Tews, K.: Stromeffizienttarife für Verbraucher in Deutschland? Vom Sinn, der Machbarkeit und den Alternativen einer progressiven Tarifsteuerung. FFU-Report 05-2011, Berlin 2011. http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/publikationen/2011/tews_stromeffizienttarife/index.html

[2] Vgl. OECD: Household Behavior and the Environment. Reviewing the evidence. Paris 2008.

[3] Vgl. Bürger, V.: Identifikation, Quantifizierung und Systematisierung technischer und verhaltensbedingter Stromeinsparpotentiale privater Haushalte. Transpose Working Paper No. 3. Freiburg 2009. http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/transpose/publikationen/buerger_working_paper_3.pdf

[4] Reiss, P. C.; White, M. W.: Household Electricity Demand, Revisited. In: The Review of Economic Studies 2004 (72): 853-883; Faruqui, A.: Inclining toward efficiency – Is electricity price-elastic enough for rate designs to matter? In: Public Utilities Fortnightly 2008 (August): 22-27.

[5] Faruqui a. a. O.: 22; 27.

[6] Faruqui a. a. O.: 24.

[7] Vgl. ECOFYS, EnCT, BBH: Einführung von lastvariablen und zeitvariablen Tarifen. Gutachten im Auftrag der Bundesnetzagentur 2009.

[8] In beiden Ländern wurden progressive Tarifstrukturen in den 1970er Jahren als politische Reaktion auf nationale Energiekrisen infolge steigender Ölpreise und der wachsenden einheimischen Nachfrage nach Energie eingeführt. In Italien spielte die unzureichende Netzkapazität eine weitere entscheidende Rolle. In Kalifornien traf darüber hinaus die wirtschaftlich notwendige Radikalisierung des Tarifsystems 2001 infolge der Erfahrung der flächendeckenden Blackouts während der kalifornischen Stromkrise auf eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung.

[9] Vgl. Dehmel, C.: Der Einfluss von progressiven Tarifen auf den Stromkonsum in privaten Haushalten in Italien und Kalifornien. Transpose Working Paper No. 10. Münster 2011. http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/transpose/publikationen/dehmel_2011_progressive_stromtarife.pdf

[10] Tews a. a. O., 26-30.

[11] Wuppertal Institut, Ö-Quadrat: Kurzgutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden („Stromspartarif“), Wuppertal/ Freiburg 2008: 16.

[12] Dehmel a. a. O., 37.

[13] Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6248, vom 22.6.2011, S. 13. Im Dezember 2010 hatte der

Freistaat Thüringen bereits einen Antrag an den Bundesrat zur „Entschließung des Bundesrates über die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet durch Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungs- und Verteilnetzebene“ (Bundesrat 2010, Drucksache 868/10) gestellt, um die Standortnachteile durch vergleichsweise höhere Netzentgelte und damit Strompreise in Ländern mit hohem Anteil dezentral eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren zu vermeiden. Diese Position wurde in der o. g. Stellungnahme vom Bundesrat aufgenommen.

[14] Vgl. Ruhbaum, C.: Eine Netz AG für Deutschland? Die Debatte um die Neuordnung der Stromübertragungsnetze. Masterarbeit, FU Berlin. Berlin 2010. Zugleich: FFU-Report 03-2011. http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/publikationen/2011/ruhbaum_netz_ag/index.html

[15] Vgl. Vorholz, F.: Ihr wollt gar nicht sparen! In: Zeit online vom 7.7.2011.

[16] Stüwe, M.: Können Energieversorger Effizienzpioniere sein? Welche Rolle spielen tarifliche Anreize? Vortrag auf der Fachtagung „Stromsparen in privaten Haushalten. Appelle an die Vernunft oder vernünftige Politiksteuerung, Berlin; 7.7.2011.

[17] Vgl. Horstmann, A.; Machnig, A. M.: Energieeffizienz: Netzbetreiber in der Schlüsselrolle. Deutschland braucht eine Marktordnung zur Förderung der Energieeffizienz. In: ZFK - Zeitung für kommunale Wirtschaft vom 16.05.2011.

[18] Europäische Kommission: Proposal for a Directive on energy efficiency and repealing Directives 2004/8/EC and 2006/32/EC, COM(2011) 370 final.

[19] Vgl. das angesprochene Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen, S. 359 ff., einsehbar unter: http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2011_Sondergutachten_100Prozent_Erneuerbare.pdf

*Dr. K. Tews, Forschungszentrum für Umweltpolitik, FU Berlin
ktews@zedat.fu-berlin.de*